

04.05.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1634 vom 31. März 2023
der Abgeordneten Silvia Gosewinkel und Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/3861

Drittes beitragsfreies Kita-Jahr – wann werden Eltern finanziell entlastet?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Während einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Kita-Gebühren senken oder abschaffen konnten, müssen sie in anderen Kommunen auf Grund der finanziellen Situation erhöht werden.

Die Kommunen haben keinen finanziellen Spielraum. Erschwerend kommt hinzu, dass die Struktur des aktuellen KiBiz keine finanzielle Sicherheit für Einrichtungen und Träger bietet. Wenn die Landesregierung die Kita-Gebühren nicht abschafft, sollte sie sich an die Versprechen aus ihrem Koalitionsvertrag halten und mindestens das dritte Kita-Jahr vor der Einschulung in ganz NRW beitragsfrei und die Verpflegung in Kitas kostenfrei machen.¹

Eltern und Kommunen dürfen nicht weiter belastet werden.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 1634 mit Schreiben vom 4. Mai 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. *Welche Kommunen bzw. Kreise erhöhen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation ihre Kita-Gebühren? (Bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Betrag der Erhöhung und Kreis bzw. Kommune.)*

In Nordrhein-Westfalen entscheidet grundsätzlich das örtliche Jugendamt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich darüber, ob und in welcher Höhe bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung Elternbeiträge erhoben werden (§ 51 des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz). Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Höhe oder Erhöhungen der Kita-Gebühren vor.

¹ https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf

Eine Abfrage bei allen in Betracht kommenden Gebietskörperschaften (hier: Jugendämter, Kommunen und Kreise) ist innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

2. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um die Kommunen bzw. Kreise bei den Kita-Beiträgen zu entlasten? (bitte aufschlüsseln nach Maßnahmen und Kommune bzw. Kreis)

Ergänzend zu dem Belastungsausgleich nach § 50 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz und der damit einhergehenden Entlastung der Kommunen (der Ausgleich erfolgt auf Grundlage vergangener rechnerischer Elternbeitragseinnahmen in Höhe von 16,4 Prozent und nicht nur auf Basis tatsächlicher Einnahmeausfälle) sind *kurzfristige* Entlastungen der Kommunen bei den Kita-Beiträgen nicht geplant.

Für die Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes hat die Landesregierung ein dialogorientiertes Verfahren gestartet, an dem sich auch die Kommunalen Spitzenverbände und die Träger der freien Jugendhilfe beteiligen. Der Auftakt zu diesem Prozess wurde mit einer ersten Veranstaltung mit allen Akteuren und Akteurinnen im November 2022 gemacht. Der Dialog wird im zweiten Quartal dieses Jahres fortgesetzt.

3. Was unternimmt die Landesregierung, um die Eltern, deren Kinder noch die Kita besuchen, in der frühkindlichen Bildung finanziell zu entlasten? (Bitte aufschlüsseln nach Kitajahr und Einkommensklassen.)

Welche Maßnahmen zur Entlastung der Eltern in der frühkindlichen Bildung in den kommenden Kindergartenjahren erfolgen, bleibt der Weiterentwicklung des Finanzierungssystems der Kindertagesbetreuung vorbehalten. Hierzu gehört auch, dass die Landesregierung eine Evaluation der Finanzierung durchführt. Die zweite und letzte Erhebungswelle bei den Kita-Trägern wurde zum 17. März 2023 beendet und wird aktuell ausgewertet. Über die Ergebnisse wird die Landesregierung dem Landtag bis Ende Dezember 2023 berichten. Im Anschluss daran plant die Landesregierung, unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse, einen ersten Entwurf für eine Novelle des KiBiz auf den Weg bringen.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung über die Novellierung des KiBiz, Eltern finanziell zu entlasten?

Die Prüfung der Möglichkeiten, die die Landesregierung sieht, um die Eltern finanziell zu entlasten, ist noch nicht abgeschlossen. Diese sollen im Rahmen der Reform weitergeführt und die Ergebnisse in das geplante Gesetzgebungsverfahren eingespeist werden. Das Parlament wird unterrichtet, sobald sich die Überlegungen zu entsprechenden Maßnahmen konkretisieren.

5. Ab wann können Eltern mit finanzieller Entlastung rechnen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.